

Covid-19-Schutzimpfungen nicht über den Kostenträger 38825/48850 (BAS) berechnungsfähig

Wie bereits im November-Rundschreiben mitgeteilt, ist eine **Abrechnung der Covid-19-Schutzimpfungen über den Kostenträger 38825/48850 (BAS) nicht mehr möglich**, sondern ausschließl. über die jeweiligen Krankenversicherungen der gesetzlich bzw. privat versicherten Patienten.

Lediglich die **Bestellung von Covid-19-Impfstoffen** erfolgt weiterhin zentral **über den Kostenträger BAS**. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Impfstoff bei gesetzlich oder privat versicherten Patienten eingesetzt wird.

Ausführliche Informationen zur Covid-19-Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter www.kbv.de

Ansprechpartner ist Ihr Abrechnungsteam und/oder das Team Mitgliederservice des Abrechnungscenters, Telefon: 0511 380-4800, E-Mail: abrechnungscenter@kvn.de